

Frau Bühse macht ergänzende Ausführungen. Sie bittet darum, zukünftig folgende Schwerpunkte zu setzen:

Eine Vertragsstrafenregelung soll insbesondere für Hauptstraßen gelten.

Es sind stets Hinweisschilder vor Ort zu errichten, die den Baubeginn und das Bauende der Straßenbaumaßnahme dokumentieren.

Die Vorlage der Verwaltung wird mit den ergänzenden Anforderungen durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.